

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung nicht öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I	S0201/10	25.08.2010
zum/zur		
F0121/10 – FDP-Ratsfraktion, SR Dr. Hörold		
Bezeichnung		
Vergaben der Stadtverwaltung nach VOF		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.09.2010	

Anwendungsbereich der VOF

Nach § 1 Abs. 1 der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) gelten die Regeln der VOF für die Vergabe von Aufträgen über Dienstleistungen des Anhangs I Teil A der VOF, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden und deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.

Entsprechend § 1 Abs. 2 VOF sind die Bestimmungen der VOF anzuwenden, sofern der geschätzte Auftragswert die Schwellenwerte für Dienstleistungen oder Wettbewerbe ohne Umsatzsteuer nach § 2 der Vergabeverordnung (VgV) erreicht oder überschreitet.

Der Schwellenwert beträgt nach § 2 VgV Nummer 2 für Liefer- und Dienstleistungsaufträge 193.000 Euro und nach Nummer 3 für Bauaufträge 4.845.000 Euro (für Lose von Bauaufträgen nach Nummer 3: 1 Million Euro oder bei Losen unterhalb von 1 Million Euro deren addierter Wert ab 20 vom Hundert des Gesamtwertes aller Lose).

Zu Frage 1:

In den Jahren 2007 und 2008 hat die Landeshauptstadt Magdeburg keine Aufträge nach VOF vergeben.

Im Jahr 2009 erfolgte nach EU-weiter Ausschreibung nach VOF die Vergabe „Externe Untersuchung FB01 und Dez. VI“ mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 212.486,00 Euro.

Die Vergabe erfolgte in 2 Losen:

Los 1: Externe Untersuchung FB01 und Dez. VI (Organisationsuntersuchung im FB 01);
Auftraggeber: I/01 (Verwaltungsreform/Strategisches Controlling)
Vertragswert: 71.400,00 Euro
Auftragnehmer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Los 2: Externe Untersuchung FB01 und Dez. VI (Organisationsuntersuchung im Dez. VI);
Auftraggeber: I/01 (Verwaltungsreform/Strategisches Controlling)
Vertragswert: 141.086,00 Euro
Auftragnehmer: Federas Beratung Deutschland AG

Zu Frage 2:

Auf Grund der im Verlauf der Untersuchungen im Dezernat VI herausgearbeiteten Schnittstellenproblematik zum Umweltamt erfolgte die Vergabe eines Nachauftrages zu diesem Thema.

Auftraggeber: FB 01

Vertragswert: 40.000 Euro (lt. Auskunft Fr. Jeanvre)

Auftragnehmer: Federas Beratung Deutschland AG

Zu Frage 3:

Vergaben nach VOF beinhalten unter anderem Organisationsuntersuchungen. Für die Durchführung von Organisationsuntersuchungen gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg ein entsprechendes Team. In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es laut Produktplan, Leistungsbeschreibung und Aufgabenverteilungsplan keine andere Organisationseinheit, die derartige Aufgabenstellungen wahrnehmen kann.

Organisationsuntersuchungen im Rahmen von ganzen Ämtern, Fachbereichen oder Dezernaten binden über einen längeren Zeitraum erhebliche Kapazitäten, die damit für den allgemeinen Dienstbetrieb und somit für weitere Aufgabenstellungen im Bereich der Organisation nicht zur Verfügung stehen. In solchen Fällen wird dann gezielt/punktuell auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Holger Platz